

**Niederschrift**  
**über die 11. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021**  
**des Haupt- und Finanzausschusses**  
**der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)**  
**am Montag, den 4. Dezember 2017,**  
**im Rathaus Borken (Hessen), Sitzungszimmer**

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:05 Uhr

**Anwesend:**

Finanzausschuss: Lars Bax  
Erich Rininsland  
David Mehn  
Peter Schellenberg  
Martin Volze  
Detlef Lohr  
Sascha Rzaczek  
Wolfgang Bauer

Magistrat: Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm, 1. Stadtrat Rudolf Maiwald

Stadtverordnete: Herr Beisheim, Herr Simmen

Verwaltung: VA Holger Bottenhorn – Schriftführer-

Zuhörer: - / -

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Kreditangelegenheiten; Kenntnisnahme
4. Grundstücksverkehr
5. Verschiedenes

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax begrüßt die Mitglieder und stellt ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

## **2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine Tischvorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen ausgehändigt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorgetragenen und vom Magistrat beschlossenen Mittelbereitstellungen gemäß § 99 und § 100 HGO mit insgesamt **13.530,00 €** zur Kenntnis.

Weiterhin werden die zusätzlichen und außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes und somit nach § 100 HGO als außerplanmäßige Ausgaben bereitgestellten Mittel in Höhe von **14.500,45 €** zur Kenntnis genommen.

Abgabe an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme.

## **3. Kreditangelegenheiten; Kenntnisnahme**

### **a) Stadt Borken (Hessen)**

Die Verwaltung berichtet, dass zum Zwecke der Zinsanpassung bzw. Vertragsänderung ein Kommunaldarlehen der Stadt Borken (Hessen) zum 31.12.2017 an stand. Das Darlehen resultierte aus den Kreditermächtigungen der Wirtschaftspläne der Jahre 1995 und 1996 und wurde im Jahr 1997 aufgenommen. Neben dem bisherigen Kreditinstitut wurden weitere zwei regionale Kreditinstitute zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses vom 22.05.1995 wurde dem Magistrat im Falle der Umschuldung oder Verlängerung bereits bestehender Kredit- bzw. Darlehensverträge die Entscheidungsbefugnis übertragen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird anhand einer Tischvorlage über die neu vereinbarten Konditionen informiert, welche der Originalniederschrift als Anlage beigelegt wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vom Magistrat in seiner Sitzung am 29.11.2017 beschlossene Kreditumschuldung zur Kenntnis.

Abgabe an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme.

#### **b) Stadtwerke Borken GmbH**

Die Verwaltung berichtet, dass zum Zwecke der Zinsanpassung bzw. Vertragsänderung ein kommunal verbürgtes Darlehen der Stadtwerke Borken GmbH zum 31.12.2017 an stand.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung des Städte-und Wohnungsbaus wurde das Darlehen im Zuge der Bodenbevorratung und Projektbetreuung für das Geschäftszentrum Hof Engelhardt im März 2005 aufgenommen und im Dezember 2007 umgeschuldet, zwischenzeitlich erfolgte bereits auch eine Anpassung der Zinsfestschreibung bis zum 31.12.2017.

Das Darlehen ist zu 100 % durch die Stadt Borken (Hessen) verbürgt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird anhand einer Tischvorlage über die neu vereinbarten Konditionen informiert, welche der Originalniederschrift als Anlage beigefügt wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vom Magistrat und der Gesellschafterversammlung in seinen Sitzungen vom 29.11.2017 beschlossene Kreditumschuldung nachrichtlich zur Kenntnis.

Nachrichtlich an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme.

#### **4. Grundstücksverkehr**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheit

##### a) Borken-Kernstadt

- aa) Stadt Borken (Hessen) ./ APS GmbH vom 23.11.2017  
Bahnhofstr. 44, Gebäude- und Freifläche

Kenntnis.

#### **5. Verschiedenes**

Die Verwaltung und der Bürgermeister informieren

- über den aktuellen Stand der Prüfungen zur Eröffnungsbilanz bzw. des Abschlussgespräches mit dem Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises,
- dass mit dem Hessischen Finanzministerium ein Gesprächstermin zur Prüfung der Teilnahme an der Hessenkasse vereinbart wurde,
- über den aktuellen Stand der Vorabgenehmigungen von Investitionen im Rahmen der kommunalen Pflichtaufgaben durch das Regierungspräsidium Kassel,

- über die mit Magistratsbeschluss vom 16.11.2017 berichtigte Änderung der Haushaltssatzung 2017 (eine erneute Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung war hier lt. RP Kassel nicht erforderlich), hinsichtlich der als Investition zu veranschlagenden Maßnahme Bahnhofstraße 44,
- über die Übergabe des Bewilligungsbescheides für die beantragte Maßnahme „Modernisierung Kindertagesstätte Krausgasse“ aus dem Städtebauförderungsprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ mit einer Förderung von bis zu 90 % ab dem Jahr 2019,
- über die Erstellung eines Straßenzustandskatasters im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Borken und den Gemeinden Bad Zwesten und Gilserberg mit einer möglichen 48 % Förderung aus dem IKZ-Programm,
- dass in den nächsten Wochen der Entwurf der Haushaltsplanes 2018 und der Finanzplanung erstellt wird und im Februar 2018 die städtischen Gremien in einem interfraktionellen Gespräch darüber informiert werden. Die Einbringung ist im März, die Verabschiedung durch die Stadtverordnetenversammlung im April 2018 vorgesehen.

Der Vorsitzende Herr Bax bedankt sich bei der Verwaltung und ausdrücklich bei der Finanzabteilung für die Unterstützung und Vorbereitung aller Vorlagen und Informationen sowie bei allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit. Abschließend wünscht er ein frohes Weihnachtsfest.

gez.

Lars Bax  
Vorsitzender

gez.

Holger Bottenhorn  
Schriftführer